

3. – 5. Januar 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle
Messe München

TRENDSET

Wichtige Hinweise von A – Z

■ Abfallentsorgung

Für die Entsorgung Ihres Mülls sind Sie selbst verantwortlich. Den während der Laufzeit anfallenden Müll entsorgen Sie bitte nach den Vorschriften. Bestellen Sie die Abholung des anfallenden Mülls über das technische Bestellheft. Müllsäcke erhalten Sie während der Laufzeit an den Halleninformationen.

Remondis

Tel.: +49 (0) 89 949-24730

■ Abhängungen

Abhängungen von der Hallendecke sind möglich. Das Bestellblatt hierfür finden Sie in unserem Technischen Bestellheft unter Punkt 12.1. Sie erhalten dann ein Angebot des entsprechenden Service-Partners. **Bitte beachten Sie den Bestellschluss am 2. Mai bzw. 2. November.**

■ Anlieferung / Veranstaltungsort

Messe München GmbH
Messegelände, Am Messesee 2, 81829 München
Messe TrendSet
Ausstellernamen, Halle, Stand-Nr.

■ Arbeitsvermittlung

Agentur für Arbeit München

Tel.: +49 (0) 89 5154 3500/-3600

the fair agency gmbh Agentur für Messedienstleistungen

Tel.: +49 (0) 89 244419370

■ Aufbaumodalität / Aufbauzeit

Halten Sie sich an die vorgeschriebenen Aufbaumodalitäten und -zeiten, die Sie auf dem Hinweisblatt Auf- und Abbau sowie im Verkehrsleitfaden finden.

■ Ausstellerbedarf

Plan3 GmbH

Atrium vor Halle B5
Tel.: +49 (0) 89 94928175

■ Beleuchtung

Wir raten Ihnen den Stand zu beleuchten. Die normale Hallenbeleuchtung kann unter Umständen nicht ausreichen, um die ausgestellten Produkte richtig zur Geltung zu bringen. Sie können eine eigene Beleuchtung verwenden oder über unser Technisches Bestellheft verschiedene Möglichkeiten bestellen.

■ Beschädigung

Jegliche Beschädigung des durch die TrendSet bereitgestellten Standbaus und Mobiliars ist verboten. Beschädigungen sind mit hohen Kosten verbunden.

■ Bewachung

siehe unter www.trendset.de > Aussteller > Technische Bestellung > 13.0

■ Bodenbelag / Teppich

Die Stände werden nicht automatisch durch die TrendSet mit Teppichboden ausgestattet. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Bodenbelag mit oder bestellen Sie diesen mit dem Bestellblatt unter Punkt 3.1 Bodenbelag / Teppich des Technischen Bestellhefts. Bei Verlegung des Bodenbelags muss darauf geachtet werden, dass Stolpern und Ausrutschen vermieden wird. Wellpappe, Papier, Sand, Heu, Torf, Laub usw. darf als Bodenbelag nicht verwendet werden! Bei Verunreinigung der Spartenkanäle oder des Hallenbodens müssen wir die Reinigung in Rechnung stellen.

■ Dekoration

Dekorationsmaterialien sind nur zugelassen, wenn sie schwer entflammbar sind nach Feuerschutz DIN Brandklasse B1, DIN 4102. Stroh, Heu, Torf, Laub usw. sind feuerpolizeilich nicht erlaubt. Bitte beachten Sie auch die Vorschriften zum Brandschutz.

■ Diebstahl

Ihr Stand ist nicht gegen Diebstahl versichert! Bei Bedarf siehe Bewachung.

■ Eigenwerbung

Eigenwerbung ja – aber bitte nur auf Ihrem Stand! In den Gängen oder auch in den Hallen ist Werbung nicht gestattet. Wir stellen Ihnen kostenlose Werbemittel zur Verfügung – siehe Marketingservices.

■ Eingänge / Gänge / Gelände

Halten Sie die Eingänge und Gänge beim Auf- und Abbau frei! Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen während der Veranstaltung keine Fahrzeuge auf dem Gelände abgestellt werden. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt!

■ Fotografieren

Das Fotografieren von anderen Ständen ist untersagt!

■ Hundeverbot

Hunde sind auf dem gesamten Messegelände nicht erlaubt. Bitte geben Sie dies auch an Ihre Kunden weiter.

■ Internetzugang / Telefon

siehe unter www.trendset.de > Aussteller > Technische Bestellung > 15.1 / 15.2 WLAN für Internetanwendungen wie den Abruf von E-Mails ist vorhanden. Bei größeren Internetanwendungen wie z. B. dem Benutzen von Scanner-Systemen können Sie sich unter Punkt 15.3 ein ausstellereigenes WLAN-Netz bestellen. **Bitte beachten Sie die Deadline für Bestellungen.**

■ Marketingservices (Werbemittel)

Kundenpflege ist wichtig, wir unterstützen Sie dabei. Mit den Marketingservices bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Ihre Kunden über die Teilnahme an der Messe zu informieren, z. B. mit Postkarten oder Aufklebern im Kampagnenmotivdesign. Mit Gutschein-Codes können Sie Ihre Kunden zur Messe einladen. Diese können die Codes dann online einlösen und sich eine Eintrittskarte ausdrucken. Ihnen werden nach der Messe nur die tatsächlich eingelösten Codes berechnet. Der Preis beträgt 15,00 EUR (brutto) für einen Code.

Sie haben zudem die Möglichkeit mit einer Anzeige im TrendSet Journal Ihre Trends und Produkte wirksam zu präsentieren. Das Journal wird von uns vor der Messe an ca. 40.000 Kunden versandt und auf der Messe verteilt. Sie haben bereits von unserer Agentur INCREON Informationen per E-Mail erhalten.

3. – 5. Januar 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle
Messe München

TRENDSET

■ Musik / GEMA

Die Beschallung der Stände durch Musik ist nur nach Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Das Nutzen von Tonträgern während des Aufbaus und der Veranstaltung ist bei der GEMA anzumelden. Bitte weisen Sie Ihre Aufbaufirmen darauf hin.

■ Parkplätze

Parkplätze sind knapp – machen Sie es den LKWs leicht. Besonders PKW-Fahrer sollten Parkplätze für LKWs freimachen, damit ein möglichst reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Sofern eine extra Verkehrs- und Parkregelung für die Veranstaltung verbindlich ist, muss der Aussteller sich an diese Regelung halten und den Anweisungen des Veranstalters bzw. der Beauftragten des Veranstalters folgen.

■ Rauchen

Diese Messe ist eine Nichtrauchermesse. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitarbeiter und Kunden. Danke.

■ Rechnungen

Sie erhalten Ende Mai/Oktobre die Standrechnung über die vermietete Fläche. Anfang Juni/Dezember erhalten Sie eine Rechnung über die bestellte technische Einrichtung. Etwa Mitte Februar/August erhalten Sie die Abschlussrechnung, bei dieser werden dann die eingelösten Gutschein-Codes, Parkausweise oder nach Erstellung der Technikrechnung geänderte Posten berücksichtigt. **Bitte beachten Sie das die Rechnungen per E-Mail versendet werden.**

■ Reinigung

siehe unter www.trendset.de > Aussteller > Technische Bestellung > 14.0

■ Selbstständiger Auf- und Abbau

Trennwände, Stützwände und Blenden dürfen vom Aussteller nicht selbständig um- oder abgebaut werden. Eventuelle Beschädigungen werden dem Aussteller belastet. Bitte melden Sie sich bei Bedarf persönlich im Messebüro oder bei der Info in Halle B1.

■ Spedition

Schenker Deutschland AG, Messegelände Tel.: +49 (0) 89 9492430
Kühne & Nagel, Messegelände Tel.: +49 (0) 89 94924400

■ Standabbau

Zur Einfahrt am Abbautag müssen Sie sich unter 9.0 des technischen Bestellheftes einen Einfahrtsschein beantragen.

■ Standbaugenehmigung

Standbauten ab einer Grundfläche von mehr als 100 m² oder einer Höhe von mehr als 3 m, mehrgeschossige Stände, mobile Stände, Stände mit Brücken, Treppen, Kragdächern, Galerien, geeigneten Wänden etc. sind genehmigungspflichtig. Siehe Standbau 1.1 im Technischen Bestellblatt

■ Standbesetzung

Nur die persönliche Beratung schafft das richtige Ambiente. Jeder Ausstellungsstand muss während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung besetzt sein. Eine Nichteinhaltung dieser Vorschrift stört den Ablauf der Veranstaltung und kann zu Sanktionen durch den Veranstalter führen. Dieses gilt besonders für unpünktliches Öffnen und vorzeitiges Schließen des Standes.

■ Standgrenzen

Die Standgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Der Gang vor Ihrem Messestand muss in voller Breite freigehalten werden, auch in einer Höhe von 2,50 m. Die maximale Bauhöhe beträgt 4 m, diese ist genehmigungsfrei.

Übersteigt Ihr eigener Messestand die Bauhöhe von 2,50 m, so muss die sichtbare Rückwand zum Nachbarn hin in neutralweißem und sauberem Zustand sein. Die Standgrenzen müssen auch im Luftraum eingehalten werden.

■ Standnummer

Einheitliche Standnummernschilder bringt der Veranstalter an.

■ Stand-Untervermietung

Der Stand gehört nur Ihnen. Eine unangemeldete Untervermietung ist deshalb auf keinen Fall statthaft – und kann den Ausschluss von dieser und zukünftigen Veranstaltungen zur Folge haben.

■ Standwände

Die Standwände zum Nachbarn werden von uns kostenlos zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um das Octanormsystem. Sollten Sie eigene Standwände oder ein eigenes Standbausystem haben, teilen Sie uns das bitte mit dem entsprechenden Bestellblatt 1.1 mit. Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit Trennwände aus Holz zu bestellen. Die Preise und Möglichkeiten dafür finden Sie unter Punkt 1.5 des Technischen Bestellhefts.

■ Stromanschluss und -vorschriften

Ein Stromanschluss von 3 KW reicht aus, um z. B. 1 Kühlschrank, kleines Lichtsystem sowie Computer zu betreiben. Bitte beachten Sie, dass dies ein Richtwert ist. Beachten Sie die Stromvorschriften nach VDE.

■ Trendkoje und Produktvitrine

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit in den Hallenübergängen oder in den Eingangsbereichen Ihre Produkte in einer Trendkoje oder Produktvitrine zu präsentieren. Bestellen können Sie dieses Marketinginstrument über das Blatt „Werbung auf der Messe“ in den Marketingservices.

■ Verhalten

Fair geht vor! Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Aussteller. Alle Aussteller unterliegen der Verpflichtung zu fairem Verhalten und Wettbewerb untereinander. Interessen anderer Aussteller dürfen nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Im Einzelfall ist der Veranstalter berechtigt, die notwendigen Anweisungen zu erteilen und bei groben Verstößen den Aussteller zeitlich befristet oder auf Dauer von der Veranstaltung auszuschließen.

■ Verkehrsleitfaden

Anfang Juni/Dezember stellen wir den Verkehrsleitfaden online unter www.trendset.de > Aussteller > Wichtige Informationen. Mit Hilfe des Verkehrsleitfadens können Sie ersehen, welche Tore für den Aufbau und den Abbau geöffnet sind, welche Parkplätze zur Verfügung stehen und wie Sie am besten das Messegelände anfahren.

■ Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial darf nicht am Stand aufbewahrt werden. Sofern Sie Ihren Stand nach Abbau mit Abfall, Müll und starken Verschmutzungen hinterlassen, werden Ihnen die Reinigungskosten der Messe München in Rechnung gestellt. Siehe Abfallentsorgung 11.0.

■ Vorzeitiger Standabbau

... wer vorzeitig abbaut, baut nie wieder auf... Vorzeitiger Standabbau führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung – auch für die Zukunft.

Bitte beachten Sie auch die wichtigen Auf- und Abbau-Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an uns.